

(Staatsminister DDR. Bed.)

(A) bald zu Ende gehen wird und muß, eine Möglichkeit hierzu vorhanden sein wird.

In bezug auf die Beurteilung der Petition unter VI des Berichts stehe ich noch auf demselben Standpunkt, den ich früher hier ausgesprochen habe. Wenn der Krieg nicht dazwischen gekommen wäre, würde auch das damals von mir gegebene Versprechen längst eingelöst worden sein.

Zur Petition des Vereinsverbandes akademisch gebildeter Lehrer an den höheren Schulen Sachsens um Gewährung von Teuerungszulagen auch bei nichtstaatlichen höheren Schulen und dem Antrage, sie der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnismahme zu überweisen, habe ich folgendes zu erklären. Die Verhältnisse bei diesen Gemeinden liegen anders als bei den Volksschulgemeinden. Die politischen Gemeinden sind durch Gesetz verpflichtet, Schulgemeinden zu errichten, die politischen Gemeinden sind aber nicht verpflichtet, höhere Unterrichtsanstalten zu begründen. Infolgedessen ist auch die gesetzliche Lage eine andere. Die Schulgemeinden bekommen die gesetzlich geordneten Beihilfen, die Gemeinden mit städtischen höheren Unterrichtsanstalten nur die Pauschsummen, die mit den Ständen vereinbart sind. Es wäre nun eine große Ungerechtigkeit, wenn die Lehrer an den städtischen Unterrichtsanstalten nicht ebenso der Teuerungszulagen teilhaftig würden wie die an den staatlichen Anstalten und

(B) den Volksschulen,

(Lebhaftes Sehr richtig!)

und der Herr Sekretär Koch hat ja in überzeugender Weise nachgewiesen, aus welchen Gründen das geschehen muß. Ich habe infolgedessen Gelegenheit genommen, durch eine Generalverordnung sämtlichen Schulkommissionen es als dringend wünschenswert zu bezeichnen, daß allen diesen Lehrern an den städtischen höheren Unterrichtsanstalten dieselben Teuerungszulagen gewährt werden, und habe bis zum Anfange dieses Jahres die Berichterstattung eingefordert. Zu meiner großen Freude ist darauf berichtet worden, daß sämtliche Städte dankenswerterweise in ihren städtischen höheren Unterrichtsanstalten Teuerungszulagen gewähren mit Ausnahme der Stadt Dschah.

(Hört, hört!)

Diese Stadt macht, obwohl sie nach meinem Dafürhalten wohl in keinen ungünstigen Vermögens- und Steuerverhältnissen ist, noch bisher eine Ausnahme. Ich habe einen meiner Herren Vortragenden Räte bereits beauftragt, morgen noch einmal persönlich an Ort und Stelle mit der Stadt Dschah zu verhandeln,

(Bravo!)

und ich hoffe, daß dieser Beifall genügen wird, um auch (C) Dschah wieder in den Kreis der Städte zu bringen, aus dem sie sich wohl unberechtigterweise gelöst hat.

(Bravo!)

Zu Punkt IV des Berichtes der Deputation, der sich mit Abänderung von § 25 des Gesetzes über das höhere Mädchenbildungswesen beschäftigt, will ich mich bei der vorgerückten Zeit kurz fassen, es ist auch schon alles Wesentliche von den Herren Vorrednern gesagt worden. Der § 25 bedeutet das Ergebnis eines sehr schwer zustande gekommenen Kompromisses, besonders mit der Ersten Kammer; die Gemeinschaftserziehung war nur unter den hier gegebenen Voraussetzungen dort zu erreichen und nur unter Befristung des Gesetzes bis zum 1. Januar 1920. Ich habe jetzt von sämtlichen Schulen, in denen die Gemeinschaftserziehung besteht, die Berichte und Gutachten über deren Bewährung eingefordert. Sie sind eingegangen und werden zurzeit geprüft und gesichtet. Da die Gemeinschaftserziehung 1920 aufhören würde, wenn das Gesetz nicht geändert wird, glaube ich, daß noch in diesem Landtage die Stände mit einem Gesetz beschäftigt werden. Ich kann es mir deshalb bis zu diesem Zeitpunkt ersparen, darauf einzugehen, da dann die heute vorgetragenen Wünsche zu Sprache kommen werden.

(D) Meine Herren! Von den einzelnen Vorrednern sind ja viele Wünsche geäußert worden. Bei der beschränkten Zeit würde es heute zu weit führen, auf alle einzugehen. Ich werde sie in Erwägung ziehen, und wir werden vor allen Dingen Gelegenheit haben, wie der Herr Abgeordnete Dr. Seyfert schon andeutete, bei der Besprechung des nationalliberalen Antrags auf Einsetzung eines Landesausschusses zur Vorberatung von Schulfragen diese Fragen zu behandeln. Ich versage es mir deshalb auch heute, auf die Kritik der Einstellung der Volksschullehrer in die 4. und 5. Wohnungsgeldklasse einzugehen. Ich werde noch Veranlassung haben, diese Angelegenheit eingehender zu behandeln, wenn sie bei Kap. 110, wie der Herr Berichterstatter in Aussicht stellte, vorkommen wird, und dann erneut darauf Bezug nehmen, wie das Kultusministerium sich sehr gefreut haben würde, wenn die Einreihung in die 4. Klasse erfolgt wäre, wie aber viele Gründe seitens des Finanzministeriums vom Standpunkte der allgemeinen Staatsverwaltung dem entgegengestellt worden sind.

Ebenso ist heute angedeutet worden, die sehr wichtige Frage der Übernahme der gesamten Schullasten auf den Staat werde innerhalb der Finanzdeputation A nochmals zur Behandlung kommen. Ich werde also auch die Bemerkungen, die ich mir in bezug hierauf vorgenommen hatte, zurückstellen, um heute nicht aufzuhalten.